

Kathrin Wohlthat, *Die ewige Gültigkeit des Gesetzes. Q 16,17 vor dem Hintergrund des Frühjudentums und des Matthäusevangeliums* (Beiträge zum Verstehen der Bibel 46), Münster: Lit 2020, 230 S., 39,90 €; ISBN 978-3-643-14649-6

Thematisch-inhaltliche Monographien zur Logienquelle haben trotz der gegenwärtigen Renaissance der Q-Forschung immer noch Seltenheitswert und lassen sich fast an zwei Händen abzählen.¹ Besonders interessant im Kontext der Debatte um das „parting of the ways“ von Judentum und Christentum ist die Frage nach dem Gesetzesverständnis der Logienquelle.

Die vorliegende Arbeit, die bei Markus Tiwald geschrieben und 2019 als Dissertation an der Universität Duisburg-Essen angenommen wurde, geht konkret den Fragen nach, ob und in welcher Hinsicht das jüdische Gesetz für die Logienquelle weiterhin gültig ist. Entsprechend dem Titel der Arbeit bejaht die Autorin die erste Frage und vertritt die These von der *ewigen*, niemals endenden Gültigkeit des Gesetzes. Dreh- und Angelpunkt ist Q 16,17, der neben Q 16,16 nicht nur der einzige Vers ist, in dem der Begriff „Gesetz“ νόμος in der Logienquelle vorkommt, sondern der auch das (Weiter-)Bestehen der kleinsten Bestandteile des Gesetzes mit dem Vergehen von Himmel und Erde verbindet.

Q 16,17² steht denn auch im Zentrum der Untersuchung (Teil II, S. 85-161) und wird mit Hilfe von antik-paganem,

¹ Vgl. das Literaturverzeichnis aus Markus Tiwald, *Kommentar zur Logienquelle*, Stuttgart 2019, S. 215-227.

² Der rekonstruierte Text nach der CEQ lautet: εὐκοπώτερον δὲ ἐστὶν τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν παρελθεῖν ἢ ἰῶτα ἓν ἢ μίαν κεραίαν τοῦ νόμου πεσεῖν (dtsch: es ist aber leichter, dass der Himmel und die Erde vergehen, als dass ein Jota oder ein Häkchen des Gesetzes fällt). – CEQ = J. M. Robinson/P. Hoffmann/J. S. Kloppenborg (Hg.), *The Critical Edition of Q. Synopsis including the Gospels of Matthew and Luke, Mark and Thomas with English, German and French Translations of Q and Thomas*, Leuven 2000, S. 468f; vgl. auch P. Hoffmann/C. Heil (Hg.), *Die*

biblischem, vor allem aber frühjüdischem Vergleichsmaterial analysiert und interpretiert. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen: Mit „Jota und Häkchen“ sind die allerkleinsten Teile des Gesetzes gemeint, der kleinste Buchstabe und das kleinste Zierelement, die die Unveränderlichkeit des Gesetzes betonen (S. 86-98). Entgegen der in der Literatur auch vertretenen Ansicht, dass das Gesetz nach Q 16,17 zusammen mit Himmel und Erde vergeht, zeigt Wohlthat, dass das gerade nicht der Fall ist (S. 98-146), sondern dass das Gesetz auch für die Q-Gemeinde – u.a. auf dem Hintergrund des frühjüdisch-weiseheitlichen Verständnisses von der Präexistenz der Tora – bis in Ewigkeit gültig ist (S. 147-161).

Der Untersuchung von Q 16,17 ist ein einleitender Teil vorgeschaltet (**Teil I**, S. 5-82), der u.a. in die Logienquelle einführt (S. 27-55) und einen Forschungsüberblick zu ihrem Gesetzesverständnis (S. 17-26) gibt. Der Interpretation von Q 16,17 unmittelbar voraus geht eine sorgfältige Rekonstruktion des Q-Textes aus den beiden Varianten Lk 16,17 und Mt 5,18, die die Rekonstruktion der CEQ im Wesentlichen bestätigt (S. 57-82).

Teil III (S. 162-219) nimmt in Kap. 1 zunächst das „Gesetz“ in Q insgesamt in den Blick (S. 167-185) und lässt in Kap. 2 einen Abriss zum Gesetz im Matthäusevangelium folgen (S. 187-214). Die Untersuchung der Q-Texte bestätigt die Ergebnisse von Teil II, wonach das Gesetzesverständnis von Q ganz im Judentum verankert ist: Die Q-Gemeinde kennt nicht nur die Gebote in Einzelheiten, sondern lebt auch danach, kritisiert aber Gesetzespraxis und -tradition in anderen frühjüdischen Gruppen, insbesondere von Pharisäern und Schriftgelehrten. Da das Matthäusevangelium in der Q-Forschung als Nachlassverwalter der Logienquelle gilt, können Überlegungen zu seinem Gesetzesverständnis das von Q sinnvoll ergänzen. Entsprechend lautet das Ergebnis:

„Wenn schon das Matthäusevangelium, das zeitlich später und theologisch entfalteter anzusehen ist als Q, noch immer an der gesamten Tora festhält, dann hat dieses a fortiori auch für die Logienquelle zu gelten. Die Gesetzesobservanz des Matthäusevangeliums ist also eine Probe aufs Exempel der Gesetzesobservanz in Q.“ (S. 219)

Titel und Angaben zur Arbeit auf dem Cover des Buches hatten die Rezensentin sofort positiv angesprochen, so dass die mit der Untersuchung verbundenen Erwartungen entsprechend groß waren. Tatsächlich handelt es sich bei diesem Werk um eine der wenigen Monographien zum Gesetzesverständnis von Q.³ Auch die Grundstruktur der Untersuchung spricht für sich: Da Q 16,17 für die These von einem noch ganz im zeitgenössischen Judentum verwurzelten Trägerkreis der Logienquelle inhaltlich zentral ist, ist dieser Vers als systematisch-methodischer Ausgangspunkt der Untersuchung eine gute Wahl. Darüber hinaus ist Q 16,17 (Lk 16,17 par Mk 5,18) in diesem Umfang und unter Hinzuziehung zahlreicher frühjüdischer Texte bisher noch nicht analysiert und interpretiert worden. Teil II ist daher nicht von ungefähr der überzeugendste Teil der Dissertation. Wesentlich knapper fällt die Interpretation der übrigen Texte aus, die sich in Q auf das Gesetz bzw. auf einzelne Gebote des Gesetzes beziehen (III.1). Dabei ist nicht immer einsichtig, was einzelne Perikopen mit dem Gesetz zu tun haben (z.B. Q 12,29-30.58-59; 14,16-23). Auf welche Gebote bezieht sich die Abgrenzung von den Völkern in 12,29-30? Und wieso ist klar, dass mit den eingeladenen Vielen in Q 14,16 tatsächlich ganz Israel gemeint ist? Am Problematischsten ist das Übergehen von Q 16,16, da dieser Vers – zumindest auf den ersten Blick – die ewige Gültigkeit

³ Die erste Monographie zum Thema stammt von Daniel Kosch, *Die eschatologische Tora des Menschensohnes. Untersuchungen zur Rezeption der Stellung Jesu zur Tora in Q*, Göttingen 1989 (NTOA 12). 2019 erschien die ebenfalls bei Markus Tiwald geschriebene Dissertation von Lothar Junker, *Das Scheidungslogion Q 16,18 und frühjüdische Reinheitsvorstellungen*, Tübingen (WUNT II 497).

des Gesetzes gerade in Frage zu stellen scheint: Gesetz und Propheten reichen (nur) bis Johannes. Das völlige Fehlen dieses schwierigen Verses in der Analyse der Gesetzestexte von Q könnte daher vermuten lassen, dass die Autorin die Auseinandersetzung mit diesem Vers scheute.

Während das Gesetzesverständnis für Q mit genannter Ausnahme noch nachvollziehbar erschlossen wird, fällt die Untersuchung des mt Gesetzesverständnis deutlich ab (III.2) und entbehrt jeglicher Systematik. So wird das „Gesetz im Mtev“ gleich dreimal in leichter Varianz als Titel gewählt, in III.2; 2.1 und 2.1.3, ohne dass der Sinn erkennbar wäre. Ein weiteres Unterkapitel (2.3) behandelt schließlich die mt Darstellung des Verhältnisses Jesu zum Gesetz. Die notwendige Erklärung für dieses Vorgehen, vor allem dafür, was das Gesetzesverständnis des mt Jesus von dem der mt Gemeinde unterscheidet, bleibt Wohlthat schuldig. Unausgewogen bleibt auch das Ergebnis von III.2: Zum einen hält das Mtev „noch immer an der gesamten Tora“ fest und das Gesetz „ist weiterhin in allen Einzelheiten gültig“ (S. 219), zum anderen müssen nur die Judenchristen die gesamte Tora einhalten, inkl. der Ritualtora, während für die Heidenchristen nur das Liebesgebot gilt (S. 213f). Darüber, wie das in ein und derselben Gemeinde gelebt werden soll, macht sich die Autorin keine Gedanken.

Das zuletzt dargelegte und von der Verfasserin nicht gelöste Dilemma hängt mit einem zentralen Defizit der Arbeit zusammen: dem Fehlen eines grundlegenden und differenzierbaren Kapitels zum frühjüdischen Gesetzesverständnis. Zwar werden im sehr kurzen Kapitel I.2.2 (Vorbemerkungen zum Gesetzesbegriff, S. 14-16) wichtige und richtige Hinweise auf das frühjüdische Gesetzesverständnis gegeben, und auch zwischendurch finden sich immer wieder gute Erkenntnisse (vgl. z.B. den Abschnitt zur Präexistenz der Tora in II.3), doch werden diese im Folgenden kaum aufgenommen. So werden z.B. Begriffe wie Gesetz, Tora, Gebote, Überlieferungen, Gebräuche nicht auseinandergelassen, geschweige denn die semantischen Unterschiede dieser Begriffe in den verschiedenen

Sprachen wahrgenommen. Auch das hilfreiche Konzept von verborgener und offener Tora (vgl. II.3) oder das von mündlicher und schriftlicher Tora, von Halacha und Tora spielt weder für das Gesetzesverständnis in Q, noch für das des Mtev eine Rolle. Stattdessen wird immer wieder zwischen ethischer und ritueller Tora unterschieden, ohne diese Unterscheidung zu klären geschweige denn kritisch zu hinterfragen. Auch die unreflektierte Gleichsetzung von Iota und Häkchen in Q 16,17 mit den kleinsten Geboten des Gesetzes und diese wiederum mit der Ritualtora (S. 95 + passim) wird nirgends belegt.⁴

Ein weiteres Defizit betrifft die Auswahl der frühjüdischen und antik-paganen Quellen sowie der Umgang mit ihnen, auch und gerade im zentralen zweiten Teil der Arbeit. Nirgends unterrichtet uns die Autorin, wie sie auf die verwendeten Quellen gekommen ist (weder der Index Philoneus, noch die Konkordanzen zu Flavius Josephus und den griechischen Pseudepigraphen des AT finden sich in der Literaturliste). Einzig auf S. 25f begründet sie knapp den Ausschluss rabbinischer Quellen aus der Untersuchung. Ist diese Entscheidung nachvollziehbar, wird eine andere, problematischere Entscheidung verschwiegen, nämlich das beinahe vollständige Fehlen von Quellen aus Qumran zu Tora und Halacha (nur 3x wird auf sie verwiesen: S. 157 (II), 172 (III.1) + 201f (III.2)). Da mittlerweile eine Reihe von Artikeln und Aufsätzen zum Toraverständnis in Qumrantexten existiert, ist das Ausblenden dieser wichtigen palästinischen Quellen aus der Untersuchung nicht nachzuvollziehen.

⁴ Philo (Mos. 2,15) schreibt nicht von kleinsten, oder gar unwichtigsten Geboten, wie die Verfasserin meint (S. 98), sondern davon, dass selbst das Kleinste / Geringste an den Gesetzen (οὐδὲν ἀλλ' οὐδὲ τὸ μικρότατον τῶν διατεταγμένων ἐκινήθη) in der Übertragung vom Hebräischen ins Griechische durch die LXX-Übersetzer nicht verändert wurde. Nimmt man Mos. 2,34 hinzu, wird deutlich, dass es gerade nicht um die Bewahrung der Form geht (S. 97), sondern um die Bewahrung der ursprünglichen Idee und des ursprünglichen Charakters der Gesetze (τὴν ἐξ ἀρχῆς ἰδέαν καὶ τὸν τύπον αὐτῶν). Von Ritualtora ist nirgends die Rede.

Darüber hinaus fallen weitere Fehler, Unklarheiten und Ungenauigkeiten auf, von denen einige im Folgenden genannt seien:

Inhaltliche Fehler: a) Der Merismus (nicht die Phrase) „Himmel und Erde“ kommt nicht – wie behauptet – 7x in LXX und NT vor (S. 98), sondern wesentlich öfter (allein 11x im Pentateuch). Die sieben Vorkommen beziehen sich nur auf den Nominativ. Tatsächlich spielt der Merismus selbst im Folgenden gar keine Rolle mehr, sondern es geht um die Interpretation der Phrase „Vergehen von Himmel und Erde“. b) Das Verhältnis zwischen hebräischem Original, griechischer und lateinischer Übersetzung von 4 Esr ist nicht verständlich (S. 109). c) αἰών ist nicht einfach mit „ewig“ zu übersetzen, sondern bedeutet zuerst Zeit, Zeitraum, dann Leben und Lebenszeit, aber auch Welt und Weltzeit.⁵ d) Die Eehindernisse in Lev 21,14-15 werden fälschlicherweise auf alle Priester bezogen (S. 181). Tatsächlich gelten die gegenüber Lev 21,7 ausgeweiteten Vorschriften nur für den Hohenpriester. e) In Lev 24,8-9 kommt anders als behauptet David natürlich nicht vor, entsprechend stillt er dort auch nicht seinen Hunger gegen das kultische Gebot (S. 193).

Falsche und unklare Übersetzungsangaben, fehlende Quellen- und Übersetzungsangaben: An den meisten Stellen aus NT + AT wird entgegen der Angabe auf S. 220 nicht die Einheitsübersetzung von 2016 verwendet, sondern mal die EÜ von 1984 (z.B. S. 100-102, 106 Ijob, 107, 135f, 147f), mal die Elberfelder Übersetzung von 1996 (z.B. S. 106 Jes; vor allem in III.2: z.B. S. 196, 199 – „sieht“ liest Wohlthat als „seht“, 200, 204). Auf S. 106 übersetzt sie Hiob (sic) 14,12 LXX und Jes 51,4-8 LXX nach dem hebräischen Text; Septuaginta Deutsch scheint sie nicht zu kennen. Angaben zur deutschen Philo-Übersetzung fehlen, ebenso Angaben zum Herausgeber des griechischen Philo-Textes. Unklar bleibt schließlich auch, woher die deutschen Übersetzungen der frühjüdischen Pseudepigraphen stammen. Weder die Übersetzung des Jubiläenbuches, noch die des

⁵ In Weish 18,14 übersetzt der wiedergegebene deutsche Text den Begriff denn auch mit „Welt“, während Wohlthat behauptet, es heiße „ewig“ (S. 136). Für A.J. 12,109 geht sie unkritisch davon aus, dass αἰεί dasselbe bedeute wie αἰών, so dass nicht die deutsche Übersetzung „unangetastet“ zu bevorzugen sei, sondern „die wörtliche Übersetzung von αἰεί mit ‚ewig‘“ (S. 137). Hier rächt sich, dass keine Lexikonartikel und Wörterbücher zu zentralen Begriffen konsultiert wurden.

Aristeasbriefes oder des 4. Esrabuches basieren auf der im Literaturverzeichnis angegebenen deutschen Übersetzung der alttestamentlichen Pseudepigraphen von Emil Kautzsch. Die wichtige Reihe „Jüdische Schriften aus hellenistisch-römischer Zeit“ (JSHRZ) mit neueren Übersetzungen der alttestamentlichen Pseudepigraphen fehlt.

Fehlende Literatur: Wie schon erwähnt, fehlen Indizes und Konkordanzen. Theologische Wörterbücher und Lexika werden kaum verwendet (nur Liddell/Scott, Wiblex und Eerdmans Dictionary of Early Judaism). Entsprechend fehlen Begriffs-, Wort- bzw. Lexemuntersuchungen. Auffällig ist zudem, dass für die Interpretation der frühjüdischen Texte so gut wie keine Literatur konsultiert wird, auch nicht zu Flavius Josephus und zu Philo. Stattdessen versucht sich die Autorin an eigenen Interpretationen meist kontextloser Textabschnitte. Schließlich fehlt auch wichtige Literatur zu Q.⁶

Sprachliche Unsicherheiten und Ungenauigkeiten / Rechtschreib- und Setzfehler: z.B. „was die Auswirkungen Jesu Tod auf die Gültigkeit des Gesetzes seiner Meinung nach anbetrifft“ (S. 124); „Rabbinen“ statt „rabbinische Schriften“ (89); „die ausgewortete sinaitische Tora“ (S. 149). Immer wieder finden sich Setzfehler im griech. Text, ganz aus den Fugen geraten ist der einzige hebräische Satz (S. 148; vgl. dort auch *olam*, das statt mit einem *Ajin* mit einem *Schluss-Zade* beginnt).

Fazit:

Die vorliegende Untersuchung zum Gesetzesverständnis der Logienquelle im Allgemeinen und von Q 16,17 im Besonderen ist nur sehr bedingt zu empfehlen. Der erste und der dritte Teil der Untersuchung bringen kaum neue Erkenntnisse. Für den Einleitungsteil ist das nachvollziehbar, auch wenn sich die Rezensentin einen etwas systematischeren Forschungsüberblick und eine zumindest kurze Erwähnung der gegenwärtig

⁶ Z.B. Dale C. Allison, *The Intertextual Jesus. Scripture in Q*, Harrisburg PA 2000, oder Thomas Hieke, *Schriftgelehrsamkeit in der Logienquelle. Die alttestamentlichen Zitate in der Versuchungsgeschichte Q 4,1–13*, in: J. M. Asgeirsson/K. De Troyer/M. W. Meyer (Hg.), *From Quest to Q. FS James M. Robinson*, Leuven 2000 (BETHL 146), S. 43–71, oder Dieter Roth, *The Parables in Q*, London 2018 (The Library of New Testament Studies 582).

vertretenen Anfragen an die Logienquelle gewünscht hätte. Weniger nachvollziehbar ist das für den dritten Teil, der weder zum Gesetzesverständnis von Q und erst recht nicht zum Gesetzesverständnis bei Mt substantiell Neues beiträgt. Einzig Teil II der Untersuchung bringt einige neue Erkenntnisse zur Interpretation von Q 16,17, die jedoch überzeugender ausgefallen wären, wenn die Autorin die frühjüdischen Vergleichstexte genauer und kritischer untersucht und die Qumranschriften einbezogen hätte.

Zur Rezensentin:

Dr. Angelika Strotmann ist Professorin für Neues Testament am Institut für Katholische Theologie an der Universität Paderborn. Seit 2022 ist sie im Ruhestand.